



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

Elektromobilität

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka)

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zum Fördergegenstand:

- Elektrofahrrad Elektrolastenrad Elektromotorrad Elektromoped Umrüstung
- Elektroauto (max. Bruttolistenpreis € 50.000,-)
- Plug-In-Hybridfahrzeug (max. Bruttolistenpreis € 50.000,-, elektr. Mindestreichweite 60km)
- Elektroladestation

Kaufdatum:	
Kaufpreis:	

Eine Rechnungskopie und ein Foto sind beizuschließen!

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2024 bis auf Widerruf) nur einmalig pro Person beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum: Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:

Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € gefördert werden:

Überprüft am/vom:

Verbuchung: 1.522000.778000

Unterschrift:



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung von Elektromobilität

I.) Förderung

Gefördert wird der Kauf von Elektrofahrrädern, Elektrolastenträgern, Elektromotorrädern, Elektromopeds bzw. deren Umrüstung, Elektroautos, Plug-In-Hybridfahrzeugen, sowie Elektroladestationen für den privaten Eigenbedarf.

II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka. Pro Person kann die Förderung einmalig in Anspruch genommen werden.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen ist die entsprechende Rechnung, sowie ein Foto des Fördergegenstands.

IV.) Antragstellungsfrist

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf für Käufe in diesem Zeitraum gewährt, wobei eine Antragstellung innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungslegung erfolgen muss.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt bei Elektrofahrrädern, Elektrolastenträgern, Elektromotorrädern, Elektromopeds bzw. deren Umrüstung **10% der Investitionskosten, maximal € 150,-**, bei Elektroautos **pauschal € 1.000,- pro Person und PKW**, bei Plug-In-Hybridfahrzeugen **pauschal € 500,- pro Person und PKW** und bei Elektroladeinfrastruktur **30% der Investitionskosten, maximal € 200,- pro Ladestation**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.